

Hausordnung

Grundlage der Hausordnung ist die übergreifende Schulordnung in der Fassung vom 12. Juni 2009.

Die Hausordnung unterstützt die Verantwortlichen bei der Erfüllung der ihnen übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben. Sie ergänzt die Konkretisierung des Leitbildes des MGL vom 04.07.2013.

1. Vor der Unterrichtszeit sowie in den großen Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Ausnahmen: Fahrschüler, Schüler mit besonderen Aufträgen, Benutzer der Bibliothek und Schüler, die ein Mitglied des Lehrerkollegiums zu sprechen wünschen.
2. Das Sitzen und Liegen auf den Gängen ist untersagt.
3. Fehlt ein Lehrer, so meldet der Klassensprecher dies nach 5 Minuten im Sekretariat.
4. Pausenregelung:
Zu Beginn der großen Pause gehen alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof (das grüne Klassenzimmer, der Motorradunterstand sowie die Zufahrt gehören nicht zum Schulhof). Ausnahme: Bei Niederschlägen darf die Aula benutzt werden. In den Fünfminutenpausen sollen die Schüler ihre Klassenräume nicht ohne Grund verlassen.
5. Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit am Vormittag nur nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten und/ oder mit Erlaubnis des Klassenlehrers oder der Schulleitung verlassen. Ansonsten erlischt der Versicherungsschutz. Alle Schüler müssen sich grundsätzlich beim Verlassen des Unterrichts im Sekretariat abmelden. Wird in der Sekundarstufe I Nachmittagsunterricht erteilt, darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden.
6. In der Schule als Lern- und Arbeitsort wird eine angemessene Kleidung erwartet. Im Schulgebäude werden keine Kopfbedeckungen (vorbehaltlich religiöser) getragen.
7. Weitere Bestandteile der Hausordnung sind:
 - a. die Handynutzungsordnung
 - b. die Computerordnung
 - c. die Bibliotheksordnung
 - d. die Küchennutzungsordnung
 - e. die Brandschutzordnung
 - f. die Notfallordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung, weitere Bestandteile dieser Hausordnung und das Leitbild des MGL werden angemessen mit erzieherischen Einwirkungen und/ oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 95 – 101 ÜSchO geahndet.

Schuljahr 2013/ 2014
SV – SEB – Kollegium